

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 45 (1878)

Artikel: Fünfundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Brunner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Synode.

(Actum Zürich den 14. Sept. 1878.)

A. Mitglieder der Synode.

a. Vorsteherchaft.

- 1) Präsident: Herr Seminaradministrator Dr. Wettstein in Rüschnacht.
- 2) Vizepräsident: Herr Professor C. Bögelin, jun., in Zürich.
- 3) Aktuar: Herr Sekundarlehrer Brunner in Zürich.

b. Abgeordnete des Erziehungsrathes.

- 4) Herr Erziehungsdirektor R.-R. Zollinger.
- 5) Herr Erziehungsrath Räf.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel.

- 6) Von der Hochschule: Herr Professor A. Meier.
- 7) Vom Gymnasium: Herr Pfarrer Wachter von Wipfingen.
- 8) Von der Industrieschule: Herr Professor Dr. Stiefel.
- 9) Von den höhern Schulen der Stadt Winterthur: Hr. Dr. Dechli.
- 10) Vom Schulkapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Itzchner, Neumünster.
- 11) " " Affoltern: Herr Sekundarlehrer Müller in Hedingen. (Abwesend)
- 12) " " Horgen: Herr Sekundarlehrer Stiefel, Horgen.
- 13) " " Meilen: Herr Sekundarlehrer Bodmer, Stäfa.

- 14) Vom Schulkapitel Hinweil: Herr Lehrer K a s p a r in Grüningen.
 15) " " Uster: Herr Lehrer F r e y in Uster.
 16) " " Pfäffikon: Herr Sekundarlehrer S c h o c h , Fehr-
 altorf.
 17) " " Winterthur: Herr Sekundarlehrer G r e m m i n -
 ger in Töß.
 18) " " Andelfingen: Herr Sekundarlehrer G u b l e r in
 Andelfingen.
 19) " " Bülach: Herr Lehrer G u t in Embrach.
 20) " " Dielsdorf: Herr Lehrer K e l l e r in Buchs.

B. Verhandlungen.

1) Nachdem das verehrl. Präsidium die Namen der Abgeordneten verlesen und daran die Mittheilung geknüpft hatte, daß er auch die Herren Sekundarlehrer K e p p l i in Bauma, den diesjährigen Proponenten, und Lehrer Arnold H u g in Winterthur, den Reflektenten, zu den heutigen Verhandlungen eingeladen habe, ging man zur Behandlung der von den Kapiteln der Prosynode eingereichten Wünsche und Anträge über. Dieselben wurden von den Kapiteln eingegeben, wie folgt:

a. Kapitel Zürich:

1. Die Prosynode ersucht den h. Erziehungsrath, die Collegien an der Hochschule, die für Lehramtskandidaten berechnet sind, den Lehrern unentgeltlich zugänglich zu machen.
2. Die Prosynode ersucht den h. Erziehungsrath, dahin zu wirken, daß die Frage des Militärdienstes der Lehrer einheitlich geregelt werde.
3. Der h. Erziehungsrath wird eingeladen, im Hinblick auf die praktischen Bedürfnisse neben dem Englischen auch den Unterricht in der italienischen Sprache am Seminar aufzunehmen.
4. Die h. Erziehungsdirektion ist ersucht, in irgend einer Weise vorzusorgen, daß jeder Neudruck, resp. Abdruck eines obligatorischen Lehrmittels gehörig und sorgfältig revidirt werde.
5. Das Schulkapitel wiederholt den an der vorjährigen

Prosynode gestellten Antrag betreffend Restauration, resp. Deplazirung des Zoller'schen Denkmals.

6. Der h. Erziehungsrath ist ersucht, es zu ermöglichen, daß die von der kantonalen Zeichnungskommission für den Unterricht im Zeichnen beschafften Lehrmittel (Modelle, Tabellen, Vorlagen) baldigst zur Einführung in die Schulen gelangen könne.
7. Der hohe Erziehungsrath wird ersucht, dafür zu sorgen, daß das für den Rechnungsunterricht der Sekundarschule in Aussicht genommene Lehrmittel bis zum Beginn des nächsten Schulkurses von der Schule bezogen werden könne; oder falls dies nicht möglich wäre, auf genannten Zeitpunkt ein anderes diesbezügliches Lehrmittel, als provisorisch einzuführen, bezeichnen.

b. Kapitel H o r g e n :

1. Das Kapitel wünscht: Es möchte gelingen, dem so wichtigen Unterrichtsfache des Zeichnens einmal die gewünschte Grundlage zu geben. Dies wird erreicht sein, wenn man der Primarschule sowie der Sekundarschule je ein entsprechendes, wol durchdachtes Tabellenwerk zur Verfügung stellt, ebenso eine Sammlung von Flachmodellen, bestehend aus Carton und andern Gegenständen; ferner eine Reihe von Gyps- und Körper-Modellen. Endlich soll für die Hand des Lehrers ein Text geschaffen werden, mit einer Abhandlung über die Benutzung des Vorlagenwerkes und der Sammlung, mit einer Reihe von Aufgaben und mit einer Zahl von Musterblättern als Beispiele zur Ausführung.
2. Wenn ein obligatorisches Lehrmittel neu aufgelegt wird, soll die Lehrerschaft angefragt werden, ob sie eine Umarbeitung desselben einem bloßen Abdruck vorziehe.

c. Kapitel U s t e r :

1. Das Kapitel erlaubt sich, den h. Erziehungsrath auf die bemühende Thatsache aufmerksam zu machen, daß der Bericht über die Verhältnisse der Rentenanstalt Zürich, welcher in der letzten Prosynode mit aller

Bestimmtheit auf die außerordentliche Synode von 1878 versprochen wurde, nicht erschienen ist. Es erneuert den lebhaften Wunsch nach diesem Berichte und bittet eventuell die Prosynode, den Gegenstand vor die nächste Synode zu bringen.

2. Das Kapitel wünscht eine durchgreifende Revision des Reglements betr. Kapitel und Synode.
3. Das Kapitel richtet an die h. Erziehungsdirektion die Bitte, sie möchte Entwürfe von Schulgesetze novellen und Reglementen der Lehrerschaft so rechtzeitig zur Begutachtung übermitteln, daß derselben möglich wird, ihre Desiderien auch den übrigen vorberathenden Behörden einzureichen.
4. Das Kapitel fragt an, in welchem Stadium der Bearbeitung die Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht sich befinden.
5. Das Kapitel wünscht, es möchte der h. Erziehungsrath den Lehrern an den Volksschulen die Berechtigung ertheilen, die Vorlesungen an der Universität und Lehr- amtschule unentgeltlich besuchen zu können.
6. Die Synode möchte sich interessiren, daß die Dichtungen Leuthold's gesammelt und herausgegeben werden, wenn hiezu Möglichkeit vorhanden ist.

d. Kapitel Pfäffikon:

Es möchte das Zeichnungslehrmittel von Hrn. Dr. Wettstein bald ausgearbeitet und dem Staatsverlag übergeben werden.

e. Kapitel Winterthur:

1. Das Kapitel stellt die Einfrage, was bis jetzt in Sachen der Rentenanstalt gethan worden zum Zwecke der Ablösung der Versicherung von Wittwen zürcherischer Lehrer.
2. Es äußert den Wunsch, es möchte den Kapiteln durch das Mittel der Kanzlei des Erziehungsrathes je eine Anzahl Jahresberichte der höhern kantonalen Lehranstalten und der Privatinstitute übermittelt werden.

3. Es spricht die Ansicht aus, daß im Interesse der Hebung und Förderung des Zeichnungsunterrichtes jährlich je im Frühling und Herbst ein Zeichnungskurs für die Lehrer veranstaltet werden möchte.
4. Es wünscht, daß die Vorlesungen aus dem Gebiete der Naturkunde fortzuführen seien.
5. Es stellt die Anfrage, wann das Lehrmittel von Bodmer zu beziehen sei?
6. Sollte nicht bei der neuen Auflage des Sprachbuches von Keller auf eine Umarbeitung desselben, besonders des zweiten Theiles, Bedacht genommen werden?
7. Das Schweizerkärtchen für die 5. Klasse der Alltagschule sollte durch dasjenige der Sekundarschule ersetzt werden.

f. Kapitel A n d e l f i n g e n :

1. Es wünscht Auskunft, was in Sachen des Zeichnungswerkes innert Jahresfrist gethan worden ist.
2. Es wünscht weitere Abhaltung von Fortbildungskursen zu geeigneter Zeit, vor Allem im Fache des Zeichnens und der Chemie.
3. Es spricht den Wunsch aus, daß sämtliche obligatorische Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule in Staatsverlag genommen werden, oder daß doch wenigstens eine bestimmte Auflage eines Lehrmittels für längere Zeit obligatorisch bleibe; insbesondere gelte dies dem französischen Lehrbuche von Keller und dem Bildungsfreund.
4. Der Wunsch betr. beförderlichste Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Ergänzungsschule wird dringend wiederholt.
5. Baldigste Revision der Lesebücher für die Realschule ist sehr wünschbar.
6. Es wird die Beschaffung eines obl. Lehrmittels der französischen Sprache für die dritte Sekundarschulkasse gewünscht.

g. Kapitel Bülach:

Es spricht den Wunsch aus, es möchten auf nächsten Winter an Samstag Nachmittagen in ähnlicher Weise, wie dies letzten Winter geschah, naturwissenschaftliche Vorträge für die Lehrer eingerichtet werden.

h. Kapitel Dielsdorf:

1. Das Kapitel wünscht einstimmig, es soll der Lehrplan der Primarschule im Sinne einer ergiebigen Entlastung, besonders der IV. Klasse revidirt werden.
2. Sollte eine Revision in diesem Sinne nicht belieben oder lange verzögert werden, so sei den Lehrern vom h. Erziehungsrath zu gestatten, die Eberhard'schen Lehrmittel facultativ einzuführen.
3. Behufs strengerer und einheitlicher Durchführung der Schul- und Absenzenordnung wünscht das Kapitel die Einführung von allgemein verbindlichen für die ganze Schulzeit dienenden Zeugnißbüchlein.
4. Das Kapitel fragt den h. Erziehungsrath an, ob nicht eine Revision der Keller'schen Lehrmittel für die Sekundarschule im Sinne einer Vereinfachung derselben angezeigt wäre?

Das Präsidium legte die vorgenannten Wünsche, Anträge und Einfragen der Kapitel in drei Gruppen geordnet der Prosynode zur Behandlung und Beschlußnahme vor. Die erste Gruppe enthält alle jene Eingaben, die sich auf die Lehrmittel beziehen; was die Stellung und Bildung des Lehrers im Auge hat, findet sich in der zweiten Gruppe vereinigt; die dritte Gruppe umfaßt Verschiedenes. —

A. Lehrmittel:

Die Eingaben der Kapitel enthalten in dieser Beziehung theils Wünsche für Revision schon bestehender, theils Anfragen über den Stand neu zu erstellender Lehrmittel.

- a. Zu jenen gehören die Anträge der Kapitel Zürich und Horgen, mit denen diejenigen von Andelfingen um Revision des Lesebuches und von Dielsdorf um Revision des Lehrplanes für die Primarschule zusammenfallen, und welche verlangen, daß jeder Neu- resp. Abdruck eines obligatorischen Lehrmittels

sorgfältig durchgesehen und korrigirt, oder daß die Lehrerschaft in Anfrage gesetzt werde, ob sie die Revision des Lehrmittels einem bloßen Abdrucke vorziehe. Veranlassung zu diesem Begehren gaben einentheils die in neuer Auflage erschienenen realistischen Lesebücher von Dr. Th. Scherr, deren geographische Abtheilung noch Höhenangaben in Schweizer- und Pariserfuß enthält, einen Kirchenstaat aufzählt und Elsaß als Theil Frankreichs fortbestehen läßt; andernteils das umgearbeitete Rechnungslehrmittel für die Alltagschule. Die aufgezählten und andere Fehler konnten nach den Aufschlüssen, die Herr Erziehungsdirektor Zollinger gab, nur dadurch entstehen, daß die Offizin Drell, Füßli & Comp., deren Eigenthum die Scherr'schen Lehrmittel sind, dieselben nicht, wie sie laut Vertrag verpflichtet war, vor dem Neudruck dem Erziehungsrathe zur Durchsicht vorlegte. Die im Staatsverlag erschienen Lehrmittel werden vor dem Druck einer neuen Auflage jeweilen der Lehrerschaft zur Begutachtung zugewiesen. — Herr Erziehungsrath Maf glaubt, daß man, gestützt auf den oben citirten Vertrag, die genannte Verlags-handlung zwingen könnte, die bereits ausgegebenen Exemplare der neuen Auflage zurückzuziehen, während Herr Professor Bögelin einen Fehler darin erblickt, daß der Erziehungsrath jene Vorlage vor dem Neudruck nicht verlangte und Herr Frey in Uster wünscht, man möchte Nachfrage darüber anstellen, bis zu welchem Punkte die Angelegenheit mit den gemeinsamen schweizerischen Lehrmitteln gediehen sei, um dann je nach der erhaltenen Auskunft in dieser Frage der Offizin Drell, Füßli & Comp. gegenüber selbstständig vorgehen zu können. Diese Diskussion führte zu dem einstimmigen Antrage: Der oben ausgesprochene Wunsch der Kapitel Zürich,orgen, Andelfingen und Dielsdorf wird der h. Erziehungsdirektion zur ernstlichen Berücksichtigung übermittelt, in der Meinung, daß dieselbe ersucht werde, die durch Vertrag geforderte Revision resp. Durchsicht der im Verlage von Drell, Füßli & Cie. erschienenen obligatorischen Lehrmittel für zürche=

rische Schulen vor dem Drucke je einer neuen Auflage zu verlangen, oder dann, sofern diesem Begehren von Seite der Offizin nicht entsprochen würde, den Vertrag zu kündigen. — Die Wünsche der Kapitel Winterthur, Andelfingen und Dielsdorf, es möchte das Lehrbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulen von Professor Karl Keller in seinem zweiten Theile einer Umarbeitung im Sinne der Vereinfachung unterworfen, eine einmalige Auflage für einige Jahre unverändert beibehalten und dasselbe, sowie die Fremdwörterbücher und der Bildungsfreund in den Staatsverlag genommen werden, mögen sich, als ebenfalls die Revision der Lehrmittel beschlagend, hier anreihen. Da die nämlichen Eingaben schon der vorjährigen Prosynode und zum Theil von den gleichen Kapiteln unterbreitet wurden, so förderte die heutige Diskussion derselben keine neuen Gesichtspunkte zu Tage und endigte damit, daß man dieselben der h. Erziehungsdirektion zur Erledigung überwies. In gleichem Sinne behandelte die Versammlung den Wunsch des Kapitels Winterthur, dahin gehend, es sei das Schweizerfärthchen für die 5. Klasse der Alltagsschule durch dasjenige der Sekundarschule zu ersetzen.

- b. Anfragen, wie weit die Erstellung neuer Lehrmittel gedeihen sei, lagen vor von den Kapiteln Zürich, Horgen, Uster, Pfäffikon und Andelfingen in Bezug auf das obligatorische Zeichnungslehrmittel, von Zürich, Winterthur in Wiederholung der letztjährigen Eingabe in Betreff des Rechnungslehrmittels für die Sekundarschule und endlich von Andelfingen über das geometrische Lehrmittel für die Ergänzungsschule. Was zunächst das Rechnungslehrmittel betrifft, so wurde von Herrn Erziehungsdirektor Zollinger folgender Aufschluß ertheilt: Die Arbeit ist von Hrn. Bodmer eingereicht worden; sie wird aber nach der Ansicht der mit Begutachtung derselben betrauten Commission einer Umarbeitung unterworfen und soll dann einer nochmaligen Durchsicht unterliegen, so daß vor Mai

eine Ausgabe des Lehrmittels nicht mehr möglich ist. Gestützt auf diese Mittheilungen wird die Angelegenheit der Erziehungsdirektion überwiesen, immerhin mit dem Zusatz, der im Wunsche des Kapitels Zürich enthalten ist, daß, sofern mit Mai 79 das Lehrmittel nicht erhältlich wäre, der Erziehungsrath ersucht sei, ein anderes diesbezügliches Lehrmittel zur provisorischen Einführung zu bezeichnen. — In gleicher Weise wird der Wunsch des Kapitels Andelfingen nach Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Ergänzungsschule erledigt, nachdem von Seite der h. Erziehungsdirektion die Erklärung abgegeben worden war, daß man mit Erstellung des geometrischen Lehrmittels, sowie mit der Umarbeitung des Rechnungslehrmittels in Betracht der in Aussicht stehenden Umgestaltung der Primar- und somit auch der Ergänzungsschule zuwarten wollte und gewissermaßen auch mußte. Ueber den Stand des Zeichnungslehrmittels ertheilte Herr Erziehungsdirektor Zollinger folgenden Aufschluß: Vor ungefähr $\frac{5}{4}$ Jahren wurde der Entwurf desselben dem Regierungsrath mit einem Kreditbegehren von 90,000 Fr. behufs Ausarbeitung des Lehrmittels zur Begutachtung und Beschlußnahme vorgelegt. Während der Berathung machten sich verschiedene Bedenken geltend, die den Regierungsrath bewogen, den Entwurf an den Erziehungsrath zurückzuweisen, mit dem Ersuchen, seine Ansicht darüber auszusprechen, ob die Flachmodelle im Interesse einer Reduktion der Erstellungskosten nicht zu vermeiden seien, ob die Körper nicht aus einem solideren Stoffe, als Carton, erstellt werden sollten und ob in allen Schulhäusern des Kantons auch gehöriger Raum für sorgfältige Aufbewahrung des Lehrmittels vorhanden sein möchte. Diese Fragen zu beantworten, sei nun eine nächste Aufgabe des Erziehungsrathes. Möglich sei es, daß Herr Dr. Wettstein noch weitergehende Auseinandersetzungen zu machen im Stande sei. Herr Seminardirektor Wettstein erklärt, daß seine Thätigkeit in dieser Angelegenheit darin bestanden habe, ein Programm zu entwerfen, das von den

Kapiteln begutachtet und von deren Abgeordneten gut geheissen werde. Hierauf übertrug der Erziehungsrath die Ausführung des Programmes, d. h. die Anfertigung von Modellen und Zeichnungsvorlagen einer Commission von drei Mitgliedern. Was von dieser bis dahin erstellt wurde, sei während des schweizerischen Lehrertages in der Zeichnungsausstellung zu sehen gewesen. — Nach diesen Erörterungen fand die Prosynode, daß in Anbetracht der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes es nothwendig sei, der Synode über den Stand des Unternehmens ausführlichen Bericht zu erstatten.

- c. Das Kapitel Dielsdorf wünscht, daß die Synode den hoh. Erziehungsrath um Einführung sogenannter „Schülerbüchli“ angehen möge. Es sind dies Büchlein, die während der Dauer der Schulzeit in der Hand eines jeden Schülers sich befinden müssen, in denen der jeweilige Austritt aus einer Schule, der Uebertritt in eine neue Klasse und die Zahl der Absenzen verzeichnet sind und die bei Uebersiedlung des Schülers an einen neuen Wohnort beim Eintritt in die Schule des letztern vorgewiesen werden. — Diese Büchlein sollten die Controle über den regelmässigen Schulbesuch des Schülers ermöglichen. So sehr man die gute Absicht, die dem Wunsche des genannten Kapitels zu Grunde lag, allgemein anerkannte, so fand man anderseits, daß jene Absicht vollständig erreicht werden könne, wenn die gesetzlich eingeführten und verlangten Entlassungszeugnisse nicht bloß dem Schüler in die Hand gegeben, sondern an die Schulpflege des künftigen Wohnortes expedirt werden, wie dies bereits im Bezirk Zürich auf eine Anregung der Bezirksschulpflege hin in Uebung sei. Der Abgeordnete des Bezirkes Dielsdorf zog auf Grund der gepflogenen Diskussion den gestellten Antrag zurück, der von keiner andern Seite aufgenommen wurde. —

B.

Die Eingaben der Kapitel, welche der Prosynode in der zweiten

der drei oben aufgezählten Gruppen zur Behandlung vorlagen, beschlagen einmal die Mittel und Wege für die Fortbildung des Lehrers, dann die korporative Stellung derselben, ferner die Stellung der Lehrer der Verpflichtung zum Militärdienst gegenüber und endlich das Verhältniß der Lehrerschaft zur schweizerischen Rentenanstalt.

- a. Die Eingaben der Kapitel Zürich und Uster, es möchte der h. Erziehungsrath die Vorlesungen an der Universität und Lehramtsschule, die für Lehramtskandidaten berechnet sind, den Lehrern an der Volksschule unentgeltlich zugänglich machen, die Wünsche der Kapitel Winterthur, Andelfingen und Bülach — der beiden erstern um Fortsetzung der Zeichnungskurse für die Lehrer, alle drei um Fortführung der Vorlesungen aus der Naturkunde; und endlich die Anregung Zürich, den Unterricht in der italienischen Sprache als fakultatives Fach, ähnlich dem Englischen, am Seminar einzuführen: Alle diese genannten Wünsche wurden nach kurzer Begründung von Seite der Abgeordneten der betreffenden Kapitel durch die Synode dem h. Erziehungsrathe angelegentlich zur Berücksichtigung überwiesen.
- b. In gleicher Weise wurden zwei Eingaben des Kapitels Uster und eine vom Kapitel Winterthur erledigt. Die erste von jenen beiden verlangt in Hinsicht auf die durch Regierungsrathsbeschuß veränderte Stellung des Seminardirektors zu den Kapiteln eine Revision des Reglementes für die Synode und Kapitel, während die zweite an die h. Erziehungsdirektion die Bitte richtet, es möchte dieselbe Entwürfe von Schulgesetzesnovellen und Reglementen der Lehrerschaft so rechtzeitig zur Begutachtung übermitteln, daß derselben möglich wird, ihre Desiderien auch den übrigen vorberathenden Behörden einzureichen. Winterthur wünscht, daß durch das Mittel der Erziehungsrathskanzlei den Kapiteln die Jahresberichte der höhern kantonalen Lehranstalten und Privatinstitute jeweilen zugestellt werden. —
- c. Es hat sich gezeigt, daß denjenigen Lehrern gegenüber, die

zum Militärdienst verpflichtet sind, in Bezug auf Dispensation vom Wiederholungskurs ein ungleiches Verfahren eingeschlagen und beobachtet wird, insofern dem Begehren der Einen um Erlaß des Wiederholungskurses entsprochen wird, indessen das der Andern keine Berücksichtigung findet. Dieser Umstand hat denn das Kapitel Zürich zur Einreichung des Gesuches an den h. Erziehungsrath veranlaßt, er möchte dahin wirken, daß die Frage des Militärdienstes einheitlich geregelt werde. Mit der Bemerkung des Hrn. Erziehungsdirektor Zollinger, daß er in dieser rein militärischen Angelegenheit vollständig Aufschluß zu ertheilen nicht im Stande sei, immerhin aber glaube, es werde den gemeinsamen bezüglichen Gesuchen des Lehrers und der zuständigen Schulpflege jeweilen entsprochen, gibt er zugleich die Erklärung ab, sich mit der Angelegenheit befassen zu wollen, wodurch das Traktandum einstweilen als erledigt zu betrachten ist. —

- d. Ueber die Eingaben der Kapitel Uster und Winterthur betreffend das Verhältniß der zürcherischen Lehrerschaft zur Schweiz. Rentenanstalt in Zürich kann sich das Protokoll der diesjährigen Prosynode um so kürzer fassen, da einentheils die nämliche Frage schon vor der letztjährigen Prosynode schwebte, und andernteils die Angelegenheit im Laufe des Jahres keine bedeutende Schritte vorwärts gemacht hat. Grund zur Wiederholung der Anfrage über den Stand der Sache bildet nach der Eingabe von Uster und nach dem Referat des dortigen Kapitalsabgeordneten, Herrn Frey, die bemühende Erscheinung, daß der von der h. Erziehungsdirektion damals versprochene Bericht und allfällige Antrag auf Umänderung der Verhältnisse zur Rentenanstalt der außerordentlichen Synode im Juni d. J. nicht vorgelegt wurde, wie dies in bestimmte Aussicht gestellt worden war. — Daß dieses nicht geschah, ist nach den Erklärungen und Aufschlüssen von Seite der Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Maf dem Umstande zuzuschreiben, daß zur Klarlegung der ganzen Angelegenheit die Ansammlung eines weitschichtigen Materials

von Begutachtungen, statistischen Berichten u. a. nothwendig war, daß die Thätigkeit der damaligen Erziehungsdirektion durch den Entwurf und die Ausarbeitung eines Schulgesetzes in Anspruch genommen wurde und daß endlich der jetzige Erziehungsdirektor, als erst seit Juni des Jahres im Amte, in dieser kurzen Zeit sich unmöglich mit der Sache so vertraut machen konnte, wie dies für Erstattung des verlangten Berichtes und Stellung bestimmter Anträge nothwendig gewesen wäre. Immerhin ist etwas geschehen. Herr Näf hat auf Grund der alljährlich der Erziehungsdirektion eingereichten Berichte der Rentenanstalt berechnet, daß dieselbe seit einigen Jahren an Pensionen für Lehrer-Wittwen größere Summen auszurichten hat, als sie an den jährlichen Beiträgen der Lehrerschaft einnimmt. Bildet dieses Resultat einen Grund, daß von Seite der Lehrerschaft nicht ohne weiteres Kündigung eintrete, so wird derselbe noch durch § 7 des Vertrages mit der Rentenanstalt verstärkt, dessen zweiter Theil lautet: „Hat „die Erziehungsdirektion, resp. Lehrerschaft gekündigt, so muß „aus dem allfällig vorhandenen Hilfsfond der Wittwen- und „Waisenstiftung der Verlust, welchen die Rentenanstalt in „der Zusammenrechnung der sämtlichen Vertragsjahre etwa „erlitten hat, ersetzt werden.“ Dieser Verlust beträgt zur Stunde zirka 25,000 Fr. Endlich stellte man an die Rentenanstalt die Frage, ob sie den Eingang des schon citirten § 7 betreffend Kündigung des Vertrages dahin interpretire, daß, wenn nach den 20 Jahren keine Kündigung erfolge, der Vertrag für immer bestehe, oder daß nach den 20 Jahren der Versicherung jedes Jahr auf 5 Jahre vorausgekündigt werden könne. Hierauf erfolgte die Antwort, daß die Rentenanstalt die berührte Stelle in dem zuletzt erwähnten Sinne auslege. — Die hierauf folgende Diskussion förderte keine neuen Gesichtspunkte mehr zu Tage und die Abgeordneten einigten sich dahin, es sei der Synode ein einläßlicher Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten und je nach deren Beschlüssen ihr den Antrag zur Erwägung zu über-

mitteln, ob nicht statt jährlicher Renten
Aversalsummen auszusahlen seien. —

C.

Der Wunsch des Kapitels Zürich betreffend Restauration, resp. Deplacirung des Denkmals Zöllinger im botanischen Garten, sowie derjenige von Uster in Bezug auf Sammlung und Herausgabe der Dichtungen Leuthold's werden dem Vorstand zur Beachtung, resp. zur Ausführung überwiesen. —

Der unterzeichnete Aktuar stellte den Antrag, die Prosynode möchte beschließen, es sei mit der diesjährigen Schulsynode eine einfache Feier zum Andenken an den verstorbenen Regierungsrath Sieber, den um Volksschule und Lehrerschaft des Kantons hochverdienten Mann, zu veranstalten, in der Meinung, daß entweder diese Feier getrennt von der offiziellen Synode gehalten werde, oder daß sie in einer dem offiziellen Theile der Synode vorangehenden Rede bestehe oder endlich, daß die Eröffnungsrede des Präsidenten Sieber's besonders gedenke. Der Antrag wurde zum Beschlusse erhoben; die Ausführung dem Vorstand überlassen. —

2) Das Thema der diesjährigen Synodalproposition ist: „Ueber die Fortbildungsschulen.“

Proponent: Herr Sekundarlehrer Aepli in Bauma.

Reflektent: Herr Arnold Hug, Lehrer in Winterthur.

3) Ueber das Zeichnungslehrmittel referirt an der Synode Herr Erziehungsdirektor Zöllinger; über das Verhältniß der zürcherischen Lehrerschaft zur Schweizerischen Rentenanstalt Herr Erziehungsrath Mäf.

4) Die Synode versammelt sich Montag den 30. September a. c., Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Bülach.

5) Die Traktanden, deren Reihenfolge festzustellen dem Vorstande überlassen wurde, sind folgende:

- a. Gesang; Eröffnungsrede.
- b. Mittheilung der Todtenliste; Gesang.
- c. Aufnahme neuer Mitglieder.
- d. Synodalproposition.

Proponent und Reflektent: oben.

- e. Bericht über den Stand des kantonalen Lehrmittels für den Zeichnungsunterricht.

- f. Bericht über den Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der Schweizerischen Rentenanstalt.
- g. Bericht über die Verhandlungen der Pörsynode.
- h. Bericht betreffend die Bearbeitung der vom h. Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe.
- i. Jahresberichte:
 - aa) d. h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens.
 - bb) über die Thätigkeit der Schulkapitel
 - cc) " " Wittwen und Waisenstiftung pr. 1877
 - dd) " " Niederbuchkommission.
- k. Wahlen:
 - aa) der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung;
 - bb) der Niederbuchkommission;
 - cc) der Volkschrisftenkommission;
 - dd) des Synodalvorstandes.
- l. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
- m. Schlußgesang.

Zürich, den 14. September 1878.

Der Aktuar:
Brunner.

II. Protokoll der Synode.

Kirche in Bülach, Montag den 30. September 1878.

1) Mit dem Gesange: „Wir grüßen dich, du Land der Kraft und Treue“ beginnen die Verhandlungen, deren Theilnehmerzahl auf ungefähr 400 geschätzt wird. Die Eröffnungsrede des Präsidenten (Beilage I.) führt der Versammlung das Lebensbild des verstorbenen Herrn Regierungsrath Sieber vor. Nach der üblichen Mittheilung der Todtenliste (Beilage IIa.) wird der aus dem Kreise der Lehrerschaft Geschiedenen von Seite der Anwesenden durch den Vortrag des Gesanges: „Stumm schläft der Säng'er“ besonders gedacht.

2) Die Aufnahme neuer Mitglieder — 64 Lehrer und 38 Lehrerinnen — (Beilage IIb.) benutzt das Präsidium, um die neuen und jungen Synodalen in freundlichen Worten zu ermuntern, dem Werke der Jugendbildung ihre ganze Kraft in unermüdetem Streben zu widmen und die Lehrerinnen daran zu erinnern, daß es die Synode war, die zuerst mit voller Klarheit die Stellung der Lehrerinnen in dem Satze: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten zeichnete und daß sie die ersten sein mögen, die sich einer allfälligen Beeinträchtigung des oben ausgesprochenen Grundsatzes entgegenstellen. —

3) Das verehrl. Präsidium macht folgende Mittheilungen:

- a. Daß der h. Erziehungsrath zu Abgeordneten an die Synode die Herren Regierungsrath Zollinger und Erziehungsrath Maf ernannt habe;
- b. daß der Erziehungsrath auf eine Eingabe von 23 Lehrerinnen hin beschlossen habe, es seien diejenigen Lehrerinnen, welche sich das zürcherische Primarlehrerpatent erworben haben, bis zur gesetzlichen Regelung der Lehrerinnenfrage hinsichtlich der Stimmberechtigung als Mitglieder der Schulkapitel und der Schulsynode anerkannt.

Als Stimmenzähler werden folgende Herren bezeichnet:

Sekundarlehrer W e t t s t e i n in Neumünster.

Lehrer S p r e c h e r in Bauma.

Sekundarlehrer B r i n e r in Seuzach.

Lehrer S c h m i d in Mafz.

4) Die Synodalproposition von Herrn Aepli in Bauma und die Reflexion des Hrn. Hug in Winterthur: Ueber die Fortbildungsschulen, welche beide in den Arbeiten angehängten Teseu die Hauptgedanken ihrer Abhandlung zusammenfassen, geben Herrn Frey in Auster Veranlassung, seine Zustimmung zu einzelnen der in den Referaten geäußerten Ansichten auszusprechen, sich dahin zu äußern, daß er von einer Verlängerung der Alltagschulzeit um zwei Jahre für die Bildung der heranwachsenden Jugend Ersprießlicheres erwarte, als von einer Fortbildungsschule mit 4 wöchentlichen Abendstunden, und endlich den Antrag zu stellen, es möchten in Zukunft die Thesen der Synodalarbeiten im Interesse einer einläßlicheren Diskussion jeweilen den Synodalen mit den Einladungen zugestellt werden. Ueber diesen Antrag, der mehr als

eine Weisung für den Vorstand aufzufassen ist, wird nicht abgestimmt; wohl aber wird dies von Seite des vorigen Antragstellers in Bezug auf die Thesen der beiden Arbeiten gewünscht. Herr Wiesendanger in Albisrieden stellt den Antrag, es möchte, da die Thesen im Wesentlichen einig gehen, die heutige Versammlung ihre Zustimmung zu denselben aussprechen, welcher Antrag, da Herr Frey sich mit demselben einverstanden erklärt, einstimmig zu Beschluß erhoben wird. Die beiden Arbeiten sollen dem Synodalbericht beige druckt werden. (Beilage III und IV.) —

5) Herr Erziehungsdirektor Zollinger erstattet Bericht über den Stand des Zeichnungslehrmittels für den Kanton Zürich. Zunächst bemerkt er Herrn Hug gegenüber, der in seinem Referate sagte, es seien die Lehrer über die Frage des Religionsunterrichtes um keine Begutachtung angegangen worden, daß jeder Lehrer als Mitglied der Schulpflege seine Ansicht über den genannten Gegenstand zu äußern Gelegenheit hatte, übrigens werde die betreffende Frage, nachdem einmal die Antworten von den Schulpflegern eingegangen sein werden, und sofern eine diesbezügliche Verordnung erlassen werden wollte, der Lehrerschaft zur Vernehmlassung zugewiesen. Zur Berichterstattung über das Zeichnungslehrmittel übergehend, ergänzt Herr Zollinger den in der Prosynode dargestellten und in der heutigen Versammlung wiederholten historischen Verlauf der ganzen Angelegenheit nach zwei Seiten hin. Einmal steigt die Ausgabe für die Erstellung und Einführung des genannten Werkes, da auch individuelle Lehrmittel für den Schüler und ein Handbuch für den Lehrer verlangt wurde, auf die Summe von 130,000 Franken, wovon allerdings vorderhand nur 70,000 Fr. auf's Budget genommen werden sollten. Dann sind die seinerzeit vom Regierungsrathe aufgestellten Fragen schon im November 1877 von Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in genügender Weise beantwortet worden. Sei es nun, daß der damalige Erziehungsdirektor Bedenken hegte, mit der Angelegenheit nochmals vor den Regierungsrath zu treten, sei es — und dies ist wahrscheinlich — daß der Gesetzesentwurf betreffend Verlängerung der Alltagschulzeit und Fortbildungsschule seine Thätigkeit zu sehr in Anspruch nahm: genug, jene Antworten sind bis zur Stunde weder dem Erziehungsrath, noch dem Regierungsrath offiziell zur Kenntniß

gebracht worden. Der Berichterstatter schließt mit der Versicherung, daß er, so viel an ihm liege, die Angelegenheit fördern werde. Herr Dr. Wettstein ergänzt die Berichterstattung dahin, daß eine Kommission von Künstlern und Lehrern die Vorlage des Lehrmittels, bevor sie dem Erziehungsrathe unterbreitet wurde, geprüft habe. —

6) In Bezug auf die Berichterstattung des Herrn Erziehungsrath Näf über das Verhältniß der zürcherischen Lehrerschaft zur Schweizerischen Rentenanstalt verweist das Protokoll der Synode auf dasjenige der Prosynode und die durch den nämlichen Berichterstatter dort niedergelegte Auseinandersetzung und Klarlegung des vielfach berührten Verhältnisses. Herr Frey in Uster stellt folgenden Antrag: Die Synode beschließt:

1. Die Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung wird beauftragt, die Verhältnisse des genannten Institutes genau zu prüfen, den Mitgliedern der Synode auf die ordentliche Versammlung vom Jahr 1879 über das Resultat der Untersuchung gedruckten Bericht zu hinterbringen und damit einen Antrag über die Fortdauer des bestehenden Vertrages mit der Schweizerischen Rentenanstalt zu verbinden.
2. Lautet der Antrag auf Kündigung des Vertrages, oder ist der Vertrag von der Rentenanstalt inzwischen gekündet worden, so hat die Kommission gleichzeitig mit obigem Bericht der Synode ein neues Projekt einer Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung, ebenfalls gedruckt, vorzulegen.
3. Der Erziehungsrath wird eingeladen, zu prüfen, welches die richtige Stellung der Lehrerinnen zur gegenwärtigen, event. auch zu einer neuen Stiftung sei.

Herr Erziehungsrath Näf stellt folgenden Antrag: Die Tit. Erziehungsdirektion ist eingeladen, die Verhältnisse betreffend die Wittwen- und Waisenstiftung zürcherischer Volksschullehrer einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen und der Synode beförderlich schriftliche Berichterstattung und bezügliche Anträge vorzulegen.

In der Abstimmung erhält der Antrag Näf die große Mehrheit.

7) Der Bericht über die Verhandlungen der Prosynode wird dem Synodalbericht beigegeben.

8) Laut schriftlicher Mittheilung der h. Erziehungsdirektion ist für die pro 1877/78 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirthschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“ keine Lösung eingegangen.

9) Die Jahresberichte

- a) Der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesamten Schulwesens,
- b) über die Thätigkeit der Schulkapitel,
- c) „ „ Wittwen- und Waisenstiftung pro 1877,
- d) „ „ Thätigkeit der Niederbuchkommission, werden dem Synodalberichte beigegeben. (Beilagen V, VI, VII und VIII.)

10) Die Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung, die nach dem Vertrag je mit dem ersten Jahre eines neuen Quinquenniums erneuert werden soll und die aus den Herren alt Erziehungsrath Hug, Erziehungsrath Näf, Lehrer Bänninger in Horgen, und dem unterzeichneten Aktuar besteht, wurde bestätigt, immerhin in der Meinung, daß an der Synode des Jahres 1879, um dem Reglement gerecht zu werden, die Wahl wieder stattfinden habe.

Für den verstorbenen Herrn Professor Karl Keller wird als Mitglied in die Niederbuchkommission gewählt: Herr Willi in Wädensweil.

Die Volkschriftenkommission wurde aufgehoben.

Die Synode ernannte für die nächste Amtsdauer zu ihrem Präsidenten: Herrn Professor Sal. Bögelin, zum Vizepräsidenten Hr. Sekundarlehrer Brunner in Zürich und zum Aktuar Herrn Arnold Hug, Lehrer in Winterthur.

11) Als Versammlungsort der nächsten ordentlichen Synode wird Wädensweil bezeichnet.

12) Durch Absingung des Liedes: „Stehe fest, o Vaterland!“ wird die Versammlung geschlossen.

Zürich, im Oktober 1878.

Der Aktuar:

Brunner.